

1.

Schuldnerin:

Wattenhofer Brugg AG, Aarauerstrasse 73,
5200 Brugg AG
2.

Auflagefrist Kollokationsplan:

11.05.2009 bis 31.05.2009
3.

Anfechtungsfrist Inventar:

11.05.2009 bis 21.05.2009
4.

Bemerkungen:

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert 20 Tagen ab Beginn der Auflagefrist beim Bezirksgericht Brugg, Beschwerden innert 10 Tagen beim Gerichtspräsidium Brugg anhängig zu machen, ansonsten Plan und Inventar als anerkannt betrachtet werden.
Ebenfalls innert 10 Tagen sind Begehren um Abtretung nach Art. 260 SchKG zur Bestreitung der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsansprachen schriftlich bei der Konkursverwaltung einzureichen, ansonsten Verzicht angenommen wird./fu
- Konkursamt Aargau
Amtsstelle Brugg
5201 Brugg

(00372599)